

13271/AB

vom 12.12.2017 zu 14131/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0172-III 1/2017



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER VIZEKANZLER UND
BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 14131/J-NR/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Christiane Brunner, Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde, haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „uneinheitlichen Umgang mit Strafanzeigen zum Thema Dieselpartikelfilter-Manipulation“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 5:

Tatsächlich ist es zu unterschiedlichen Erledigungen der Staatsanwaltschaften gekommen, die derzeit auch Gegenstand einer fachaufsichtsrechtlichen Überprüfung sind, die noch nicht abgeschlossen ist.

Zu 6:

Die Ermittlungsverfahren werden wegen des Vergehens nach § 180 Abs. 1 Z 1 StGB geführt.

Zu 7 und 8:

Mangels gesonderter statistischer Erfassung dieser Daten und mangels Abrufbarkeit dieser Informationen in der Verfahrensautomation Justiz bitte ich um Verständnis, dass ich diese Fragen nicht beantworten kann, zumal eine Beantwortung mit einem unverhältnismäßigen administrativen Aufwand verbunden wäre.

Zu 9:

Das bei der Staatsanwaltschaft Graz geführte Ermittlungsverfahren wurde zwischenzeitig gemäß § 190 StPO eingestellt, die weiteren Ermittlungsverfahren sind den mir vorliegenden Berichten zufolge noch anhängig.

Zu 10:

Nein, es ist den mir vorliegenden Berichten zufolge bislang zu keinen Anklagen gekommen.

Zu 11:

Nein, es ist den mir vorliegenden Berichten zufolge bislang noch nicht zu einer Zusammenführung von Verfahren gekommen.

Wien, 12. Dezember 2017

Dr. Wolfgang Brandstetter

